

# Büchsenmacher auf der schwarzen Liste

Neue Firmen-Richtlinien gefährden die Jagd und den Schiesssport. Ein exemplarisches Beispiel.

Raphael Hegglin



AdobeStock

Nach über zehn Jahren hat die AXA einem Zürcher Waffenfachgeschäft essenzielle Versicherungen gekündigt: die Betriebshaftpflicht und die Krankentaggeldversicherung. Dabei war das betroffene Geschäft in all den Jahren ein Traumkunde und hatte nie Versicherungsgelder beansprucht.

Auch handelt es sich nicht um irgendeinen Hinterhofladen, der mit dubiosen Geschäftspraktiken in den Fokus der Behörden geraten wäre. Im Gegenteil: Das expandierende Unternehmen mit eigener Büchsenmacher-Werkstatt ist nicht nur in der Jägerschaft und bei Sportschützen beliebt. Es beliefert auch regelmässig Polizeicorps, Jagdverwaltungen und andere Institutionen.

Der Inhaber und Geschäftsführer ist zudem selbst Jäger, Jagdpächter und aktiver Sportschütze. Er engagiert sich in der Schiessausbildung der Zürcher Jungjägerschüler, ist Mitglied der kantonalen Jagdprüfungs-Kommission (Waffenhandhabung, Schiessen und jagdliches Handwerk) und leitet verschiedene Kurse, um den Schweizer Waffentragschein zu erlangen.

## Gute Waffen – böse Waffen?

Warum also die Kündigung bzw. Nichterneuerung der Versicherung? Die erste – mündliche – Antwort an den Geschäftsführer und Inhaber lautete, dass er mit halbautomatischen Waffen handle. Doch so ziemlich jeder Büchsenmacher in der Schweiz handelt mit halbautomatischen Waffen. JAGD&NATUR wollte daher von der AXA wissen, was es mit der Kündigung auf sich hat.

Nach einigem Hin und Her und dem Einreichen einer Auskunftsvollmacht durch den betroffenen Büchsenmacher ist die AXA leider nur auf eine von insgesamt sieben Fragen eingegangen: JAGD&NATUR: «Der Handel mit Waffen bzw. deren Kauf und Verkauf unterliegen in der Schweiz strengen Gesetzen. Reichen der AXA die hierzulande geltenden Gesetze nicht?» Die Antwort der AXA: «Zum Zeitpunkt der Kündigung haben unsere Abklärungen zur [betroffenen Firma] ergeben, dass diese nicht nur mit Jagd- und Sportwaffen handelt, sondern auch mit vollautomatischen Waffen.»

Man schwenkte in der Begründung also von halbautomatischen Waffen auf vollautomatische um. Nur: Für vollautomatische Waffen gilt dasselbe wie für halbautomatische: Es gibt in der Schweiz wohl kaum ein Waffenfachgeschäft, das keine vollautomatische Waffe verkaufen wird, wenn die strengen gesetzlichen Auflagen dazu erfüllt sind.

## Kein Einzelfall

Man könnte den Vorfall als kleines Alltags-Ärgernis abtun, denn Versicherungen gibt es in der Schweiz zuhauf. Doch für den betroffenen Geschäftsführer war es nicht einfach, eine neue Versicherung zu finden. Letztlich wurde er fündig. Ein fahler Beigeschmack bleibt: Ohne Versicherungen sei es ihm und seinen Berufskollegen nicht möglich, ein Geschäft zu führen. Kurzum: Das Gebaren der AXA gefährde sämtliche Büchsenmachergeschäfte.

zVg



Daniel Wyss, Präsident Schweizer Büchsenmacher- und Waffenhändlerverband.

Die Recherchen von JAGD&NATUR zeigen, dass es sich nicht um einen Einzelfall handelt: «Das ist bereits der fünfte Fall, der uns vorliegt», sagt Daniel Wyss, Präsident des Schweizer Büchsenmacher- und Waffenhändlerverbands. Und es gehe nicht nur um Versicherungen: «Einige Banken verweigern Waffenfachgeschäften Geschäftskontos, und die Online-Shops unserer Mitglieder stehen teilweise vor dem Aus, weil die Anbieter elektronischer Zahlungsdienste keine Zusammenarbeit mehr wünschen.»

## Schweizer Gesetze: Nicht ausreichend?

«Mit dieser Haltung torpedieren die Banken und Versicherungen nicht nur die Jagd und den Schiesssport, sondern die gesamte Sicherheitsorganisation der Schweiz – denn auch die Polizei sowie Sicherheitsdienste benötigen Waffenfachgeschäfte und Büchsenmacher», sagt Daniel Wyss. Und: «Ohne Geschäftskonto, ohne Versicherung und ohne Kartenzahlungsmöglichkeit kann ein Unternehmen nicht existieren.»

Das private Geld der Jägerinnen und Jäger sowie aus dem Schiesssport nimmt man hingegen gerne. So ist es zum Beispiel die AXA, welche im Kanton Zürich bei der offiziellen kollektiven Jagdhaftpflichtversicherung zum Zuge kommt. Ebenfalls versichert man Jagdhütten oder private Waffensammlungen – stellt aber gleichzeitig Waffenfachgeschäfte vor existenzielle Probleme.

Für Daniel Wyss ist klar: «Die Schweiz hat ein strenges und breit akzeptiertes Waffengesetz. Dieses ermöglicht es lizenzierten Geschäften – unter strengsten Auflagen –, auch vollautomatische Waffen an einzelne Sammler und Behörden oder auch Schalldämpfer und Nachtzielgeräte an Jäger zu verkaufen. Mit ihrer Geschäftspraxis stellen Banken und Versicherungen hierzulande geltende Gesetze in Frage.»

## Die Sache ist noch nicht gegessen

Auf politischer Ebene regt sich Widerstand, wie Jean-Luc Addor, Nationalrat und Präsident von ProTell, sagt: «Die willkürliche Geschäftspraxis einiger Versicherungs- und Finanzdienstleister zum Nachteil der Schweizer Waffenfachhändler und Büchsenmacher – welche in einer hochreglementierten Branche tätig sind und regelmässigen Kontrollen durch die Polizei unterliegen – ist inakzeptabel. Dieses Gebaren unter dem Deckmantel der Vertragsfreiheit ist von Doppelmoral geprägt, denn gerade Banken sind auf Wertesachentransporte angewiesen, und diese werden von Unternehmen erbracht, welche ihrerseits Kunden der diskriminierten Branche sind. ProTell lehnt die Diskriminierung von hart arbeitenden, im Rahmen der strengen Schweizer Gesetzgebung tätigen KMU durch Grosskonzerne entschieden ab und verurteilt sie aufs Schärfste. Als Gesellschaft für ein freiheitliches Waffenrecht werden wir uns sowohl auf der Stufe der Gesetzgebung wie auch direkt für betroffene Unternehmen dafür einsetzen, dass dieser Missstand ein Ende nimmt.»



Jean-Luc Addor, Nationalrat und Präsident ProTell

parlament.ch